

Planzeichenerklärung

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBI. I S. 1057) geändert worden ist.

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

max. Höhe 9 m maximale Gebäudehöhe 9 m

Bauweise, Baulinien, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

O offene Bauweise

ÉD

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugr

Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Leitungen, unterirdisch (Gas / Strom)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchst. a) und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 7 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Geltungsbereiche der Ursprungspläne

G+F+L = Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

GEMEINDE MESSINGEN Samtgemeinde Freren Bebauungsplan Nr. 12

"Westlich des Herzeschweges", 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10, 13a und 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Messingen diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Westlich des Herzeschweges", bestehend aus der Planzeichnung und den zugehörigen textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Messingen, 05.10.2020

(Siegel)

gez. Mey

Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

- 1. Die textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. §§ 56, 97 und 98 NBauO und Hinweise des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 12 "Westlich des Herzeschweges" behalten weiterhin ihre Gültigkeit und sind zu beachten.
- 2. Gas- und Stromleitung Innerhalb der mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belasteten Fläche im Bereich der unterirdischen Leitungen sind Garagen, Carports sowie Nebenanlagen i.S.d. §§ 12 und 14 BauNVO nur im Einvernehmen mit dem Leitungsträger (Westnetz GmbH) zulässig. Die Schutzanweisungen des Leitungsträgers sind zu beachten.
- 3. Außerkrafttreten von Bebauungsplänen

Mit Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Westlich des Herzeschweges" mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 "Herz Esch I", rechtswirksam seit dem 15.09.1995, in dem Teilbereich aufgehoben, der im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung liegt.

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.07.2020 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.07.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Messingen, 05.10.2020

(Siegel)

gez. Mey

Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Westlich des Herzeschweges" wurde ausgearbeitet



Freren, 05.10.2020

i.A. gez. Thiemann

Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.07.2020 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.07.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Messingen, 05.10.2020

(Siegel)

gez. Mey
-----Der Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung hat gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 07.08.2020 bis 07.09.2020 öffentlich ausgelegen.

Die von dieser Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.07.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Messingen, 05.10.2020

(Siegel)

gez. Mey
----Der Bürgermeister

GEMEINDE MESSINGEN Samtgemeinde Freren

Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 12
"Westlich des Herzeschweges",
2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)



